nd-ticker
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Die Verantwortlichen der Krawalle

Hans-Ulrich Helfer

Krawalle werden von Krawall-Machern inszeniert, von Chaoten durchgeführt, von Sympathisanten unterstützt und von Gaffern geschützt und schliesslich von Politiker verschiedener Lager legitimiert und gefördert.

Die Demokratie stellt eine breite Palette von Mitwirkungsmöglichkeiten bereit, die vom Bürger genutzt werden können, jedoch nicht müssen. Es sind dies insbesondere die politischen Parteien, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Verbände, und viele mehr. Weitere Möglichkeiten sind die Versammlungsfreiheit und das Demonstrationsrecht, durch die sich die Bürger ausserhalb der festgefügten Organisationen bemerkbar machen können.

Demonstrationen dürfen keinesfalls mit Krawallen verwechselt werden. Eine Demonstration stützt sich auf ein verfassungsmässiges Recht ab, ist eine friedliche Versammlung engagierter Bürger, die sozial-politischen Mängeln vorbeugen wollen. Der Teilnehmer nutzt also ein konstitutionelles Recht.

Beim Krawall, von den Krawall-Machern oft als verfassungsmässige Demonstration bezeichnet, handelt es sich um eine illegale Ansammlung von Personen, die in vielen Fällen mit Gewalt gegen die legale Rechtsordnung vorgehen. Das kurzfristige Ziel ist der physische Personen- und/oder Sachschaden. Langfristig werden politische Veränderungen und der Umsturz der demokratischen Rechtsordnung angestrebt. Krawalle werden mehr als vermutet gezielt vorbereitet, was sich anhand von etlichen Schriften aus der Krawallszene belegen lässt.

Krawall-Teilnehmer

Die Teilnehmer eines Krawalls als Individuen zu bezeichnen, die in tierisches Verhalten zurück gefallen sind, oder sie grundsätzlich als persönlichkeitsgestörte Einzelgänger einzustufen, wie es viele erboste Bürger und Politiker tun, wird der

Sache nicht gerecht. Die folgende Vierteilung lässt sich in der Schweiz seit langem beobachten.

1. Die Krawall-Macher: An erster Stelle sind die eigentlichen Krawall-Macher zu nennen. Sie sind die Denker und Agitatoren, die mit einem organisierten Krawall durchdacht auf ein Ziel hinarbeiten. Die Krawall-Macher, in Zürich ist die Mehrzahl den Behörden bekannt, agieren seit Jahrzehnten auf vielfältige Art und Weise. Für ihre Aktivitäten benutzen sie verschiedene dem jeweils aktuellen Reizthema angemessene Organisationsnamen. Einige Grüppchen oder Komitees können lediglich für eine Aktion entstehen, andere beispielsweise der Revolutionäre Aufbau Zürich (RAZ) wiederum bestehen seit über 25 Jahren.

2. Die Chaoten: Das engere Umfeld, die Chaoten, agiert auf der Strasse und ist direkt verantwortlich für die Beschädigungen. Unter den Chaoten befinden sich Personen, die schon seit Jahren regelmässig an gewalttätigen Auseinandersetzungen auffallen. Trotzdem untersteht das engere Umfeld einem stetigen Wechsel von Jugendlichen, die sich mit dem jeweiligen aktuellen Reizthema solidarisieren und sich in vielen Fällen auch unbewusst von den Krawall-Machern missbrauchen lassen. Im engeren Umfeld engagieren sich vermehrt auch Ausländer und Asylbewerber.

3. Die Sympathisanten: Die Sympathisanten verhelfen den Krawall-Machern zur Legitimation und zum nötigen Erfolg in Parlamenten und Parteien sowie der entsprechenden Beachtung in der veröffentlichten und öffentlichen Meinung. In den letzten Jahren hat sich das Sympathisantenfeld in den Grundzügen nur wenig verändert. Nach wie vor sind es die Vertreter von wirtschaftskritischen und demokratiefeindlichen Organisationen und Institutionen, die versuchen, die Gewalt zu legitimieren und die Schuld der Polizei oder den rechtsbürgerlichen Parteien zuzuschieben.

4. Die Zuschauer: Als letzte sind die immer öfters auftretenden Zuschauer (Gaffer) zu erwähnen. Sie spielen vermehrt eine wichtige Rolle im Dispositiv der Sicherheitskräfte. Bei manchen Krawallen sind sie der eigentliche Hinderungsgrund für ein angepasstes Vorgehen der Polizei gegen die Krawall-Teilnehmer. Zahlenmässig hat eindeutig das Feld der Zuschauer (Gaffer) am meisten Zulauf. Moderne Kommunikationsmittel wie Internet und Handy sowie die Lokalmedien tragen dazu bei, dass die Bürger kurzfristig über anhaltende Krawalle orientiert werden.

Ziele

„Handbuch für Hausbesetzer“, „anarcho-info für Demonstranten“, „Checkliste für Demos“ usw. lauten die Titel von Tex-

ten und Untergrundveröffentlichungen für Krawall-Teilnehmer. Es lässt sich nicht nachweisen, dass hinter jedem Krawall auch eine entsprechende Führung wirkt. Dass es sich aber bei den meisten Krawallen um eine gemeinsame Strategie handelt, die auf einem gemeinsamen Konsens beruht, lässt sich anhand vielfältiger Veröffentlichungen aus der Szene belegen. Die Krawall-Macher verfolgen dabei ganz bestimmte Ziele, die in ihren Auswirkungen langfristig verheerendere Folgen haben können, als die einzelne Tat einer bekannten Terrororganisation. Krawalle gehören heute ins Repertoire von Personen, die ihr Ziel im angestrebten Umsturz der demokratischen Rechtsordnung sehen.

Die Gewalt von ein paar hundert oder tausend Personen kann erheblichen politischen Druck ausüben. Sie kann öffentliche Diskussionen provozieren und Entscheidungen von Regierungen erzwingen. Dies kann so weit gehen, dass einzelne Projekte als politisch nicht mehr durchsetzbar eingestuft werden. In diesem Zusammenhang wirkt sich die Einsicht oder Formulierung von der „politischen Nichtdurchsetzbarkeit“ durch bürgerliche Kreise geradezu verheerend aus. Der Staat kapituliert vor der Militanz einer Minderheit und zeigt, wo er verwundbar, zu schwach oder zu feig ist, die berechtigten Gesamtinteressen der Allgemeinheit durchzusetzen.

Die Krawall-Macher wollen vorerst einmal möglichst viele „Demonstranten“ auf die Strasse bringen. Angestrebt wird eine breite Solidarisierung unter den verschiedenen politischen Grüppchen. Hierzu dient vor allem die übereinstimmende Interessensgleichheit betreffend dem gegenwärtigen Reizthema. Obschon die Krawall-Macher in vielen Fällen die Aussichtslosigkeit und den Verhältnisblödsinn ihrer Aktivitäten erkennen, geben sie vor, die formulierten Ziele des oft aufgeputschten Reizthemas erreichen zu wollen. Dies dient vor allem der Tarnung der Krawall-Macher.

Die Krawall-Macher behaupten, dass es gegen mit demokratischen Verfahren herbeigeführte Entscheidungen ein „Widerstandsrecht“ gebe, dass dort wo Recht zu Unrecht werde, die Pflicht zum Widerstand bestehe. Legislative und Exekutive haben es zugelassen, dass das in der Schweiz beim Staat liegende Gewaltmonopol zur Diskussion gestellt wird. Mangelnde Konsequenz bestimmter Parteien und Politiker aus Interesse an einer Konfliktvermeidung angesichts der Bemühungen um Stimmengewinne bei Wahlen führte zur Verwässerung des Gewaltmonopols in der Schweiz und nicht zuletzt zu einer indirekten Gewalterziehung durch den Staat.

Selbst Krawall-Macher haben erkannt, dass Aktionen mindestens für die Sympathisanten, besser noch für die Allgemeinheit „vermittelbar“ sein müssen. Krawall-Macher gehen davon aus, dass ihre Aktivitäten einen Sachverhalt aufdecken müssen (fehlende Arbeitsplätze, aufkeimender Faschismus, fehlender Freiraum für Partys, usw.), zu weiteren Aktionen animieren sollen. Die Krawall-Macher stellen sich folgende Fragen:

- Inwieweit wird auf das Thema und den Sachverhalt hingewiesen?
- Sind die Aktivitäten für das engere Umfeld beispielgebend?
- Können die Sympathisanten den Aktivitäten zustimmen?
- Ist der Krawall an das Volk vermittelbar und für die Bevölkerung nachvollziehbar?

Die Vermittelbarkeit steht in enger Abhängigkeit von den politisch-sozialen Umständen, das heisst der Stimmungslage der Öffentlichkeit hinsichtlich bestimmter Sachverhalte. Dabei ist prinzipiell zu unterscheiden zwischen Sachverhalten, die von aussen her an die Krawall-Macher gelangen und solchen, die in der gewalttätigen Szene selbst ihren Ursprung haben. Von grosser Bedeutung für die Reizthemen sind die öffentliche und veröffentlichte Meinung, nicht selten ist die Anhäufung gewisser Berichte zu einem politisch-sozialen Thema in den Medien der Auslöser für einen Krawall.

In den letzten Jahren gingen die verantwortlichen Politiker und Behördenvertreter immer davon aus, dass die Aktivitäten der Krawall-Macher auf ein konstruktives Ziel ausgerichtet waren - damit unterlagen sie einem massgeblichen Irrtum. Kaum hatten die Krawall-Macher der Legislative und Exekutive Freiräume abgerungen, folgten weitere Forderungen. Finanzielle Unterstützung, zusätzliche Freiräume und sonstige Subventionen wurden erneut über den „Strassenkampf“ erhoben. Durch das wiederholte Eingehen auf die Forderungen begannen Parlamentarier und Behördenvertreter einen weiteren fatalen Fehler. Denn einerseits wurden Krawalle mit Nachgeben „honoriert“ und anderseits als politisches Mittel „legalisiert“.

Mittelfristige Auswirkungen wurden nicht erkannt oder eventuell sogar gezielt verschwiegen. Es war nur logisch, dass sich unweigerlich weitere soziale Gruppierungen die Frage stellen mussten, ob sie ihre Anliegen nicht besser mit Drohungen und Militanz vertreten sollten. Am Ende der eskalierenden Reihe steht sodann der Bürger, der nur noch eine Möglichkeit sieht, nämlich diejenige, sich ebenfalls mit Gewalt (Bürgerwehren) vor den Unzulänglichkeiten der verantwortlichen Regierung und den Aktionen der Krawall-Macher zu schützen. Ein kleiner Schritt trennt sodann die Krawall-Macher noch von ihrem Ziel, desjenigen nämlich, dass die Regierung mit dem Polizeiapparat gegen Bürger (Bürgerwehren) vorgeht und es zum allgemeinen Aufruhr kommt.

Antworten auf Krawalle

Nur wenige Politiker haben erkannt, dass die Forderungen der Krawall-Macher nicht auf Lösungen ausgerichtet, sondern lediglich Tarnung und Scheinrechtfertigung für die erstrebte Abschaffung des demokratischen Staates sind. Einige Parlamentarier gehören sogar dem Sympathisantenfeld der Krawall-Macher an. Politiker verschiedener Parteien haben dafür zu sorgen, dass auf Forderungen, die über Krawalle erhoben werden, aus grundsätzlichen Überlegungen nicht eingetreten wird. Jede Verletzung der öffentlichen Ordnung, jede Teilnahme an Krawallen und jede Sachbeschädigung sind konsequent zu ahnden. Zuschauer sind wegzuweisen und wo nötig zu verzeigen.

Politiker haben für die Interessen der Bürger einzustehen, dafür werden sie vom Bürger vorgeschlagen und gewählt. Sie haben die Polizei und Justiz aufzufordern, Recht und Ordnung herzustellen und damit Bürgerwehren vorzubeugen. Dort wo Polizei und Justiz nicht handeln, aber eigentlich vom Gesetz her handeln müssten, haben Politiker Anzeige zu erstatten und als Zeugen aufzutreten. Insbesondere haben sie die verantwortungslosen Regierungsräte aufzufordern, hart gegen Krawall-Macher vorzugehen und die illegalen rechtsfreien Räume umgehend aufzuheben. ●

Anpassung bei der Fingerabdruck-Erfassung für E-Pässe

In der Schweiz wird die Erfassung von Fingerabdrücken bei E-Pässen analog zum Schengenraum angepasst. Der Bundesrat hat einer entsprechenden Änderung im Rahmen des Schengen-Assoziierungsabkommens mit der EU zugestimmt.

Das Verschlüsselungsverfahren wird weiter verbessert. Zudem werden die Vorschriften zur Erfassung von Fingerabdrücken angepasst. Für die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz haben die rein technischen Anpassungen keine Änderungen zur Folge.

Die Anpassung legt fest, dass das heute verwendete Verschlüsselungsverfahren BAC (Basis Access Control), welches ein unbemerktes Auslesen der auf dem Pass gespeicherten Daten verhindert und die Datenübertragung zwischen Pass und Lesegerät verschlüsselt, bis Ende 2014 durch das neue Verfahren PACE v2 (Password Authenticated Connection Establishment) ergänzt werden muss. PACE v2 bietet einen weiter verbesserten Schutz durch die Verwendung eines aktualisierten Zugriffsverfahrens.

Zudem ändert auch das Verfahren bei der Erfassung der Fingerabdrücke. Wie bis anhin werden für E-Pässe weiterhin standardmässig die beiden Zeigefinger erfasst. Falls dies mangels Qualität des Abdruckes oder wegen Verletzungen des Fingers oder dem nicht Vorhandensein nicht möglich ist, werden alternativ der Mittelfinger, der Ringfinger oder der Daumen erfasst. Falls auch bei diesen Fingern keine ausreichende Qualität erreicht wird, wurden in der Schweiz bislang zwei Finger der zweiten Hand erfasst.

Mit der neuen Regelung wird weiterhin die Qualität der Fingerabdrücke überprüft. Gleichzeitig bleiben die Ersatzfinger bei mangelnder Qualität dieselben. Neu werden aber bei mangelhafter Qualität aller möglichen Finger einer Hand nicht wie bisher zwei Finger der zweiten Hand erfasst und auf dem Chip gespeichert, sondern es wird der erfasste Finger mit der besten Qualität gespeichert. Dies auch für den Fall, dass dieser die Mindestanforderungen nicht erfüllt. Somit wird neu in jedem Fall ein Finger pro Hand erfasst.

Keine Folgen für Schweizer

Die Anpassung für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in Pässen und Reisedokumenten ist eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes und beruht auf einem Beschluss der EU-Kommission. Für Schweizerinnen und Schweizer, die einen E-Pass beantragen, haben diese technischen Anpassungen keine Änderungen zur Folge. Sämtliche bereits ausgestellten E-Pässe bleiben gültig. Gleichzeitig können die Anpassungen in der Schweiz ohne Änderung der formellgesetzlichen Grundlagen umgesetzt werden. Die technische Umsetzung muss gemäss Kommissionsbeschluss bis Ende 2014 erfolgen. (EJPD)

Gesamte Verjährungsrecht soll vereinheitlicht werden

Der Bundesrat will die Verjährungsfristen im Haftpflichtrecht verlängern, damit auch bei Spätschäden Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können. Darüber hinaus will er im Interesse der Rechtssicherheit das gesamte Verjährungsrecht im Privatrecht vereinheitlichen. Er hat am Mittwoch die Vernehmlassung zu einer entsprechenden Revision des Obligationenrechts (OR) eröffnet.

Das geltende Recht regelt die Verjährung nicht einheitlich. Neben den allgemeinen Bestimmungen des OR bestehen zahlreiche davon abweichende Sonderbestimmungen. Das Verjährungsrecht ist dementsprechend kompliziert. Gleichzeitig gelten die Verjährungsfristen im ausservertraglichen Recht allgemein als zu kurz. Zudem bestehen zahlreiche Streitfragen, die zu grossen Unsicherheiten führen. Mit der in die Vernehmlassung geschickten OR-Revision will der Bundesrat diese Missstände beheben. Die Revision sieht neben der von der Motion „Verjährungsfristen im Haftpflichtrecht“ (07.3763) geforderten Verlängerung der Verjährungsfristen auch eine Vereinheitlichung des gesamten Verjährungsrechts vor. Die allgemeinen Bestimmungen des Verjährungsrechts sollen für sämtliche privatrechtlichen Forderungen gelten - unabhängig davon, ob sie aus einem Vertrag, aus einer unerlaubten Handlung oder aus ungerechtfertigter Bereicherung entstanden sind.

Mit der Verlängerung der Verjährungsfristen will der Bundesrat vor allem Geschädigte von Spät- und Langzeitschäden besser schützen. Das (im Delikts- und Bereicherungsrecht bewährte) Konzept der doppelten Fristen wird im Vorentwurf für sämtliche Forderungen übernommen. Damit untersteht jede Forderung einer relativen kurzen Frist von drei Jahren und einer absoluten Verjährungsfrist von zehn Jahren. Für Forderungen aus Personenschäden wird eine Höchstdauer von dreissig Jahren vorgeschlagen. Der Fristbeginn der relativen Verjährungsfrist ist subjektiv bestimmt: Die Frist beginnt erst zu laufen, wenn der Gläubiger den erlittenen Schaden bemerkt hat und über Kenntnis der Person des Schuldners verfügt. Die absolute Frist beginnt demgegenüber grundsätzlich bereits mit Fälligkeit der Forderung. Für Schadenersatzforderungen stellt der Vorentwurf auf den Zeitpunkt des den Schaden verursachenden Verhaltens ab.

Als Ausgleich zur einheitlichen, allgemeinen Verjährungsfrist räumt der Vorentwurf den Beteiligten die Möglichkeit ein, die Verjährungsfristen vertraglich abzuändern. (Sie können entsprechend den Erfordernissen eines bestimmten Anspruchtyps die Verjährungsfristen verlängern oder verkürzen). Diese Möglichkeit wird zum Schutz der schwächeren Partei durch die Festlegung einer Minimal- und Maximalfrist beschränkt. Ferner sollen allgemeine Geschäftsbedingungen für nichtig erklärt werden, mit denen die gesetzlichen Verjährungsfristen im Fall von Personenschäden verkürzt werden. Die Vernehmlassung zur Revision des OR dauert bis zum 30. November 2011. (EJPD)

Der Enkeltrick-Betrug

Als Enkeltrick wird ein betrügerisches Vorgehen verstanden, bei dem sich Trickbetrüger meist gegenüber älteren und/oder hilflosen Personen als deren nahe Verwandte ausgeben, um unter Vorspiegelung falscher Tatsachen an deren Bargeld oder sonstige Wertgegenstände zu gelangen.

Ein Beispielfall

Folgender Beispielfall aus dem Archiv der Stadtpolizei Zürich zeigt wie teilweise sehr hohe Beträge ergaunert werden:

„Am Freitagnachmittag, 25. Juni 2010, meldete sich ein unbekannter Anrufer bei einer 86-jährigen im Kreis 9 wohnhaften Rentnerin. Beim Telefonat gelang es dem Hochdeutsch sprechenden Unbekannten die Frau in ein längeres Gespräch zu verwickeln und sie davon zu überzeugen, dass er ein alter Bekannter von ihr sei. Der Anrufer überredete die Frau, ihm für eine Eigentumswohnung noch am gleichen Nachmittag dringend 200‘000 Franken zu besorgen. In der Folge ging die Rentnerin zur Bank und hob ihr gesamtes Erspartes von rund 190‘000 Franken ab. Als sie wieder an ihren Wohnort zurückkehrte, wartete dort bereits eine unbekannte Frau, der sie das Geld übergab. Eine Woche später, am Freitagnachmittag, 2. Juli 2010, erhielt eine 73-jährige Rentnerin im Kreis 7 einen Anruf eines Unbekannten, der angab, ein Neffe von ihr zu sein. Es gelang ihm, die Frau zu überzeugen, dass er für Vertragsverhandlungen 55‘000 Franken benötige. Sie ging zur Bank, besorgte das Geld und übergab den Betrag vor dem Hauseingang einer unbekannten Frau. Gleichentags telefonierte der Unbekannte erneut und verlangte weitere 80‘000 Franken. Die Geschädigte informierte ihre Bank, dass sie nochmals einen höheren Betrag brauche. Dank dem misstrauischen Bankangestellten orientierte die Rentnerin daraufhin die Polizei. Am 6. Juli 2010 bekam ein 72-jähriger Mann im Kreis 10 einen Anruf von einem angeblichen Bekannten, der für ein Geschäft 90‘000 Franken brauchte. Der Rentner holte das Geld bei der Bank und übergab es vor seiner Haustüre einer unbekannten Frau. Einen Tag später telefonierte der gleiche Hochdeutsch sprechende Mann und bat um weitere 140‘000 Franken. Als der Geschädigte mit dem Geld beim Treffpunkt erschien, erhielt er einen Anruf eines Mannes und nicht wie vereinbart von einer Frau. Er schöpfte Verdacht und telefonierte der Polizei.“

Worum geht es?

Beim so genannten Enkeltrick kontaktieren die Täter meist betagte oder immigrierte Personen per Telefon und geben sich als Enkel oder anderes Familienmitglied aus, das in finanziellen Schwierigkeiten steckt. Sie bitten das Opfer um teilweise hohe Summen von Bargeld und erklären sich bereit, das Geld beim Opfer zu Hause abzuholen. Kurz vor dem vereinbarten Termin rufen die Betrüger nochmals an und teilen mit, dass sie persönlich verhindert seien, jedoch ein Bekannter vorbeikommen werde, um das Geld in Empfang zu nehmen.

Hat es beim ersten Mal nicht geklappt, rufen die Betrüger nochmals beim Opfer an und geben sich als Polizisten aus. Sie raten dem Opfer, die Summe zu bezahlen, falls sich die Betrüger nochmals melden, damit sie die Täter auf frischer Tat ergreifen können.

Wie reagieren?

Wenn Sie den Verdacht haben, dass sich ein Betrüger als Familienmitglied ausgibt und Sie um Geld bittet, beenden Sie das Telefonat unter einem Vorwand. Informieren Sie sich bei Ihren Familienmitgliedern und Verwandten und kontaktieren Sie umgehend die örtliche Kantonspolizei, wenn man versucht hat, Sie auf diese Weise zu betrügen. Geben Sie Unbekannten keinesfalls Geld und lassen Sie Unbekannte niemals in ihre Wohnung. Bewahren Sie zu Hause keine hohen Bargeldsummen auf!

Das Bundesamt für Polizei rät

Seien Sie vorsichtig, wenn Unbekannte an Sie herantreten und ein Geschäft mit ungewöhnlich hohem Gewinn vorschlagen. Vorsicht auch, wenn Ihnen jemand Geld geben will, das angeblich für gute Zwecke investiert werden soll. Vorsicht auch bei Kreditvergabe zu brachenunüblichen Zinsen.

Senden Sie Unbekannten nie einen Kostenvorschuss oder eine Vermittlungsgebühr. Informieren Sie sich in jedem Fall erst bei einer branchenkundigen Stelle über die Seriosität und den Ruf von Personen und Einrichtungen, bevor Sie diesen Geld überweisen.

Antworten Sie nicht auf Mitteilungen, die mit Lotteriespielen in Zusammenhang stehen, an denen Sie nicht teilgenommen haben. Reagieren Sie nicht auf Benachrichtigungen oder Mahnungen bezüglich irgendwelcher Artikel, wenn sie nichts bestellt haben.

Antworten Sie nicht auf Mitteilungen von Personen und Einrichtungen, die Sie nicht kennen. Geben Sie nie Angaben zur Ihrer Person oder über Ihr Bankkonto heraus, die zu Ihrem Nachteil verwendet werden könnten.

Lassen Sie sich nicht durch die Tatsache unter Druck setzten, dass es angeblich um hohe Summen geht (meistens ist die Rede von mehreren Millionen US-Dollars), dass die Angelegenheit „dringend“ und „vertraulich“ ist oder dass hochrangige Personen des öffentlichen Lebens mit illusteren Titeln involviert sind.

Vorsicht wenn Ihnen angeblich versehentlich Geld überwiesen worden ist und man Sie dann bittet, es über ein Geldtransfer-Institut unbekannten Dritten zu überweisen.

Wenn Sie den Verdacht hegen, Hinweise auf betrügerische Machenschaften oder Geldwäsche zu haben, wenden Sie sich an die Kriminalpolizei in Ihrem Kanton. (Fedpol, Stapo Zürich)

www.swisswebmaster.ch

Kasachstan: Garant für Sicherheit und Kooperation?

Die Zürcher NGO „Humanitas Helvetica e.V.“ führte unter der Frage „Kasachstan: Garant für Sicherheit und Kooperation?“ eine interessante Veranstaltung durch. Beide Referenten waren aufgefordert die Veranstaltungsfrage deutlich zu beantworten.

Anwesend waren Personen aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Justiz sowie Militär. Unter dem Titel „Kasachstan gestern und heute“ referierten der Organisations-Berater Peter Valicek und sodann zu „Wirtschaftliche Bedeutung Kasachstans für die Schweiz“ Rafael Wiedenmeier, Präsident des Swiss Kazakh Forum (Website: http://www.swisskazakhforum.ch). Die Präsentationen der beiden Referenten sind auf der Website www.humanitas-helvetica.ch erhältlich.

Rafael Wiedenmeier und Peter Valicek

Ja, wenn

Peter Valicek, welcher schon 1967 das Land bereiste, legte eindrücklich die Entwicklung Kasachstans in den letzten fünfzig Jahre dar. In die Zukunft gerichtet verwies er besonders auf das strategische Programm „Kasachstan 2030“, welches bereits in den 1990er Jahren ausgearbeitet wurde. Das Programm definiert die Prioritäten für den künftigen Aufbau des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft.

1. Nationale Sicherheit
2. Politische Stabilität im Inland
3. Wirtschaftswachstum
4. Qualität der Gesundheitsfürsorge, Bildung und Wohlfahrt
5. Sicherung der Energiequellen
6. Aufbau der Infrastruktur
7. Optimierung der Staatsverwaltung

Peter Valicek hat die Veranstaltungsfrage kritisch-positiv beantwortet und setzt in diesem Zusammenhang sehr grosse Hoffnung auf die Realisierung des Planes „Kasachstan 2030“ (siehe Bild). Er ist auf jeden Fall überzeugt: Kasachstan ist ein Land, mit dem man rechnen soll!

Ja, sicher

Rafael Wiedenmeier, lebte drei Jahr in Kasachstan und ist mit einer Kasachin verheiratet. Von 2007 bis im Sommer 2010 hatte er die Firma Fraktal-Design in Kasachstan als Einzelunternehmen geführt. Im Referat hat er die Bedeutung der wirtschaftlichen Beziehungen für die Schweiz im Detail erklärt. Dabei stellten die Anwesenden fest, dass er über grosse praktische Erfahrung verfügt. Die Veranstaltungsfrage beantwortet er optimistisch-positiv. Probleme sieht er in den langwierigen Abläufe der Administration, was sich besonders im allgemeinen Wirtschaftsleben negativ auswirkt.

Ja, aber

Im Schlusswort äusserte sich Hans-Ulrich Helfer, Präsident Humanitas Helvetica e.V., pointiert zur Veranstaltungsfrage, welcher die Frage deutlich mit „Ja, aber...“ beantwortete.

Aber heisse, dass die Schweiz nicht nur willenloser Partner sein sollte, sondern dass die Bürger insbesondere genau hinsehen und auch fordern sollten.

Persönlich erwarte er von Kasachstan einen aussergewöhnlichen Einsatz für Sicherheit und Kooperation, für die Menschenrechte in allen Formen. Kasachstan sollte als neuer Vorsitzender der Organisation der Islamischen Kooperation (OIC) keine antiwestlichen Erklärungen abgeben, sondern als Mediator auftreten. Einerseits zwischen den etlichen kriegerischen staatlichen Auseinandersetzungen, anderseits aber auch zwischen dem extremistischen Islamismus und den westlich geprägten Religionen. Ebenso müsse das rohstoffreiche Land sich strikt für eine atomfreie Zone einsetzen.

In der Schweiz könne Kasachstan Partner finden, welche auf dem internationalen Parkett viel Erfahrung hätten und schon öfters als Vermittler zwischen Staaten und Gruppierungen aufgetreten seien.

Seine Erwartungen an den kürzlich mit grosser Mehrheit wiedergewählten Präsidenten Kasachstans, Nursultan Nasarbajew, seien sehr gross. Ganz besonders hofft Helfer, dass der Präsident auch eine glückliche Hand in seiner Nachfolgeregelung habe. Es wäre für Transasien, Europa und auch die Schweiz unerfreulich, sollte es innerhalb der Regierung Kasachstans zu einem Vakuum und den damit verbundenen Machtkämpfen kommen.

Alle Bewohner der Schweiz hätten ein Interesse, dass Kasachstan Garant für Sicherheit und Kooperation sei. Gerade deshalb sollten die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz genau hinschauen, partnerschaftlich handeln und fordern sowie mithelfen, dass das so sei und so bleibe.

Was die Schweizer Luftwaffe nicht (mehr) kann!

Die Schweizer Luftwaffe hat drei Aufträge: Schutz des Luftraums (Wahrung der Lufthoheit, Luftpolizeidienstaufgaben, Luftverteidigung), Durchführung von Lufttransporten sowie die Beschaffung und Verbreitung von Nachrichten/Informationen an politische und militärische Instanzen. Mit den vorhandenen Mitteln können grundsätzlich alle drei Aufträge erfüllt werden. Allerdings ist der Abdeckungsgrad innerhalb der einzelnen Aufträge durch die verfügbaren Ressourcen unterschiedlich und begrenzt.

Defizite Schutz des Luftraums

Während die Luftwaffe qualitativ im Bereich des Schutzes des Luftraums im internationalen Vergleich mithalten kann, bestehen im quantitativen Bereich Defizite. Die permanente Interventionsfähigkeit in der normalen Lage im Rahmen des Luftpolizeidiensts ist wegen finanziellen und personellen Restriktionen nicht möglich. Mit den 33 F/A-18 Hornet kann der Luftraum über der Schweiz nur während einer begrenzten Zeit geschützt oder verteidigt werden. Lücken können nur teilweise und sehr begrenzt mit den F-5 Tiger (Foto) gefüllt werden. Dieses Flugzeug mit seiner veralteten Technologie kann nur tagsüber und bei guter Sicht Einsätze fliegen. Zudem ist die Wirkungsdistanz der Waffen extrem eingeschränkt. Der Tiger ist gegenüber modernen Kampfflugzeugen nicht mehr konkurrenzfähig. Wenn das Flugzeug in den nächsten Jahren aufgrund des Alters ausser Betrieb genommen werden muss, vergrössert sich die Lücke beim Schutz des Luftraums.

Im Bereich der bodengestützten Luftverteidigung bestehen sowohl qualitative als auch quantitative Defizite. Qualitativ fehlt seit der Ausserdienststellung des Lenkwaffensystems BL-64 Bloodhound Ende der 1990er-Jahre eine Abdeckung im oberen Höhenbereich. Quantitativ wurden mit den Reformen der vergangenen Jahre etliche Fliegerabwehr-Abteilungen aufgelöst. Damit ist auch die Fläche, die mit Fliegerabwehr-Mitteln geschützt werden kann, kleiner geworden.

Defizite bei der Durchführung von Lufttransporten

Im Bereich der Helikopter ist die Schweizer Luftwaffe für nicht kombattante Einsätze auf einem hohen Stand, auch wenn die Transportkapazität durch den Wechsel von 65 Alouette III auf noch 20 EC635 gesunken ist. Nicht vorhanden sind Helikopter, mit denen Truppen direkt auf ein Gefechtsfeld transportiert werden können. Hierzu fehlen gepanzerte und bewaffnete Maschinen. Bei den Flächenflugzeugen klafft eine grosse Lücke im Bereich mittlere und grosse Transportkapazität und der Reichweite über grössere Distanzen. Mit dem grössten heute verfügbaren Flugzeug können höchstens 18 Personen über mittlere Distanzen transportiert werden.

Sind grössere Kapazitäten erforderlich – wie beispielsweise für den KFOR-Kontingentswechsel – so müssen zivile Maschinen gemietet werden. Für Hilfseinsätze wie jener zugunsten der Tsunami-Opfer in Sumatra sind ausländische Flugzeuge notwendig. Die Flugzeuge, welche Transporte für die Landesregierung und weitere VIPs vornehmen, entsprechen nicht mehr den aktuellen Standards.

Defizite bei der Beschaffung/ Verbreitung von Nachrichten/ Informationen

Bezüglich der gelieferten Datenqualität genügen die vorhandenen Systeme den heutigen Anforderungen. Das Aufklärungsdrohnensystem 95 wird aber in wenigen Jahren sein Lebensende erreichen. Ausserdem geht der technische Fortschritt in diesem Bereich rasant voran. Beim Super Puma mit Wärmebildkamera sind die Einsatzmöglichkeiten aufgrund der kleinen Anzahl vorhandener Systeme und des knappen Fachpersonals eingeschränkt. Die grösste Lücke klafft im Bereich der taktischen Luftaufklärung: Seit der Ausserdienststellung der Mirage IIIRS im Jahr 2003 steht dafür kein Mittel mehr zur Verfügung.

FLORAKO und TAFLIR sind moderne, bodengestützte Systeme zur Informations- und Nachrichtenbeschaffung. Sie verfügen jedoch über keine Kapazität um modernste Flugzeuge, welche sich der Radarerfassung zu entziehen versuchen (Stealth Technologie), zu erfassen. Im Bereich der elektronischen Aufklärung steht das moderne IFASS (Integriertes Funkaufklärungs- und Sendesystem) zur Verfügung.

Weitere Lücken

Die Luftwaffe kann gegenwärtig den Kampf der verbundenen Waffen nicht aus der Luft führen oder unterstützen. Sie verfügt nicht über die Fähigkeit, einen strategischen Angriff oder Angriffe weit über der Reichweite von terrestrischen Mitteln zu fliegen. Ein Kampfhelikopter stand nie zur Verfügung. Auf den Erdkampf wurde bei der Ausserdienststellung der Hunter-Flotte im Jahr 1994 komplett verzichtet.

Text und Foto von der Website der Luftwaffe: www.luftwaffe.ch

www.PRO-Kampfflugzeuge.ch

Die Informationsgruppe PRO-Kampfflugzeuge informiert über die Notwendigkeit des raschen Ersatzes der veralteten Tiger-Kampfflugzeuge.

Gegen Medienmonopole

Radio und Fernsehen sowie die neuen Medien wie Internet und Video und andere haben das geschriebene Wort auf Papier - die Presse - zurückgedrängt. Trotzdem spielen in der Schweiz die wichtigen Tageszeitungen und die Wochenzeitungen mit grossen Auflagen einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Meinungsbildung. Die meisten Bürger sind auch Leser eines ihnen nahestehenden Lokalblattes.

Zudem verfügt das gedruckte Wort über einen langfristigen Einfluss. Während das gesprochene Wort und das Fernsehbild mit der Zeit an Kontur verlieren, überlebt das geschriebene Wort meistens in Archiven und Bibliotheken Jahrzehnte oder Jahrhunderte. Bürger und Journalisten können mit geringem finanziellem Aufwand immer wieder danach greifen. Die schweizerische Presse beeinflusst demnach kurz- und langfristig die Meinungsbildung der Leserinnen und Leser. Die Informationen und Nachrichten der Presse finden aber beim Schweizer Bürger, der durch Erziehung und die direkte Demokratie stets zur selbständigen Meinungsbildung angehalten wird, einen grundsätzlich kritischen Empfänger. Die Bürger besitzen ein gutes Erinnerungsvermögen und halten gerne am Bewährten fest. Sie ordnen neue Erkenntnisse in fast allen Fällen ihrer bestehenden Meinung unter oder filtern sie und bauen die Informationen so in ihre Meinung ein, dass ihr harmonisches Weltbild wenn möglich nicht gestört wird. Diese Haltung führt zu einem bestimmten Wahlverhalten, was die Auswahl der Presseerzeugnisse betrifft. Der Empfänger wählt am Kiosk, am Zeitungsständer, im Restaurant oder als Abonnent diejenige Zeitung aus, die seinen Erwartungen am besten entspricht. Durch Überfliegen der Seiten, Titel und Bilder selektioniert er weiter. Der Empfänger ist zumeist ein aktiver Leser in einer ganz bestimmten Erwartungshaltung.

«Meinungen können entweder übernommen oder selber gebildet werden. Meinungen übernimmt man vor allem aus zwei wichtigen Gründen: entweder stehen irgendwelche Autoritäten dahinter, denen man glaubt (Was X sagt, ist richtig!), oder eine Meinung wird von vielen Leuten vertreten (Was so viele denken, kann nicht falsch sein!).“

Das war in der Schweiz schon vor hundert Jahren so, verändert haben sich aber die Anzahl der Leserinnen und Leser sowie die Träger und Mittel der Meinungsbildung. Zu Beginn des Jahrhunderts wurde die öffentliche Meinung von einigen wichtigen Schriftstellern, einer geringen Anzahl namhafter Zeitungen und den Persönlichkeiten aus Regierung und Kirche geprägt und getragen. Heute ist es so, dass die Schriftsteller ihren Einfluss weitgehend eingebüsst haben; die verzweifelten Versuche, über publizitätsträchtige Aktionen Inhalte zu vermitteln, scheitern meistens.

Die Presse wiederum jagt mit der „veröffentlichten Meinung“ der angeblichen „öffentlichen Meinung“ hinterher, um ihre Auflagenzahlen zu erhöhen. Sie steht im Banne der Macht der Massen und geht allen Veränderungen hastig nach, weil sie fürchtet, Leser an die Konkurrenz zu verlieren, und kleinere Auflagenzahlen zugleich die heute wichtigen Werbeeinnahmen schmälern würden. Sie ist damit weitgehend zum Sprachrohr einer pseudoöffentlichen Meinung „verkommen“. Die meinungsprägenden Zeitungen, die über längere Zeiträume mit Verantwortung und Wahrheitsanspruch arbeiten, sind weitgehend verschwunden; übriggeblieben sind nur noch wenige, wie etwa die Weltwoche.

Der Journalist ist zum Spielball der Bedürfnisse der Redaktionen und der Massen degradiert worden. Das Kürzel vor dem entsprechenden Artikel in der Presse nimmt kaum noch jemand zur Kenntnis. Der Austausch von Informationen und Meinungen wickelt sich nicht mehr zwischen Menschen ab, sondern zwischen Lesern und Zeitungsmaschinerien. Redaktionen und Leser treiben den Journalisten mit dem kaum erfüllbaren Anspruch auf Objektivität zur Arbeit, bei welcher der Journalist oft der desinformierte und missbrauchte ist. Journalisten als „opinion leaders“ sind rar geworden.

Die Persönlichkeiten aus Regierung, Parlament und Kirche denken nicht mehr daran, die öffentliche Meinung zu prägen, sondern suchen ihr zu folgen; die Angst vor der veröffentlichten und öffentlichen Meinung ist derart gross, dass sie sich teilweise der Lächerlichkeit preisgeben und nicht mehr ihrer Verantwortung als Vertreter des Volkes nachkommen. Die Heuchelei der Persönlichkeiten im Verbund mit der Presse führte zur Zerbröckelung aller Anschauungen und zur Gleichgültigkeit der Bürger gegenüber allem, was ihren unmittelbaren Vorteil nicht näher berührt. Die bereits vorhandenen Meinungen und Forderungen der Öffentlichkeit sind demnach von ausserordentlicher Wichtigkeit für die Presse, und es scheint deshalb grundsätzlich nicht möglich zu sein, dass die Presse aus dem Nichts heraus eine breite öffentliche Meinung aufbauen kann.

Eine Presse- und Meinungsvielfalt in der föderalistisch und kulturell weit gefächerten Schweiz würde eine wichtige Abwehr gegen Desinformation und Manipulation bilden. Aus diesem Grund sind alle Medienmonopole in der Schweiz strikt zu bekämpfen. (HUH)

Impressum

nd-ticker: ISSN 1663-8158
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Herausgeberin
Presdok AG, Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
Tel. 044 312 10 50, presdok@presdok.ch
http://www.presdok.ch

Verantwortlicher Redaktor
Hans-Ulrich Helfer
helfer@presdok.ch

Layout, Satz, PR-Beiträge, Anzeigen
Ascan Helfer
presdok@presdok.ch, 044 312 10 50

Erscheinungsweise
www.nd-ticker.ch
Mindestens sechsmal pro Jahr als
Print- und / oder Online-Ausgabe.

Bezug
Normal-Abonnement Fr. 100.-- pro Jahr
Gönner-Abonnement Fr. 500.-- pro Jahr
Postcheckkonto: 80-9017-3: Vermerk nd-ticker

Druck
Schneider Druck AG, 8032 Zürich

Copyright
Alle Rechte vorbehalten.

Humanitas Helvetica e.V.

www.humanitas-helvetica.ch

Danke für die Unterstützung auf Postcheckkonto 85-587554-5

IBAN: CH50 0900 0000 8558 7554 5